

Stipendien der Privatstiftung der Kärntner Sparkasse

Die Privatstiftung der Kärntner Sparkasse vergibt zur **Förderung der internationalen Mobilität österreichischer Studierender** mit ausgezeichneten Studienleistungen 22 Förderstipendien für den Zeitraum **Sommersemester 2017** und **Wintersemester 2017/18**. Die Auswahl der geförderten Anträge erfolgt durch eine Stipendienkommission. Die Auswahlkriterien der Stipendienkommission sind auf der Website der AAU abrufbar (<https://www.aau.at/international/studieren-im-ausland/zuschuesse-und-stipendien/stipendien-kaerntner-sparkasse/>).

Zielgruppe: Österreichische Studierende aller Studienrichtungen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU)¹, die ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum absolvieren.

Stipendienhöhe: € 1.000,--

Bewerbungsfristen: 28.02.2017 für das SS 2017
 30.06.2017 für das WS 2017/18

Anträge: Es werden nur vollständige und fristgerecht übermittelte Anträge berücksichtigt.

Das **Bewerbungsschreiben** muss folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Austauschprogramm (Erasmus+, Joint-Study, etc.)
- Erläuterung der Gründe für die Wahl der Gastuniversität / der Praktikumseinrichtung
- Angaben, inwiefern der Auslandsaufenthalt einen Bezug zum Studium aufweist
- Kostenaufstellung (einschl. Angaben zu Bezügen von Stipendien oder Förderungen anderer Institutionen)

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende **Dokumente** beizulegen:

- Lebenslauf
- Studienerfolgsnachweis und Studienblatt
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft

Anträge sind in schriftlicher Form (postalisch oder persönlich) einzureichen. Elektronische Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Studierende der WIWI Fakultät:	Studierende anderer Fakultäten:
Mag. Siegrid Erken-Hüttner Dekantekanzlei Hauptgebäude, Südtrakt, E. 1.14	Mag. Ulrike Wallenko International Office Servicegebäude, 1. Stock, K. 1.17

Auf eine Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen **kein Rechtsanspruch**.

¹ Status als ordentliche*r Studierende*r an der AAU, Lehramtsstudierende im Entwicklungsverbund Süd-Ost müssen an der AAU zugelassen sein (keine Mitbeleger*innen).